

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 215.

Donnerstags, den 3. August.

1837.

### Bekanntmachung.

Ein am 28. v. M. eingefangener, im hohen Grade toller Hund hat nicht nur mehre, von uns bereits unter Beobachtung gestellte, sondern wahrscheinlich auch noch andere, bis jetzt nicht ausfindig gemachte Hunde gebissen. Wir machen das Publicum darauf aufmerksam und fordern alle hiesige Einwohner, welche Hunde halten, dringend auf, dieselben auf das sorgfältigste zu beobachten und bei einer wahrgenommenen krankhaften Abweichung von dem gewöhnlichen Verhalten eines Hundes, diesen ungesäumt zur Beobachtung auf hiesige Nachbarn zu bringen. Je wichtiger und einflussreicher dieser Gegenstand für die Gesundheit und das Leben jedes Einzelnen ist, desto mehr versehen wir uns zu den Einwohnern Leipzigs, daß sie dieser Aufforderung willig Folge leisten werden.

Leipzig, den 1. August 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Crucis 1837 zu haltende Prüfung betr.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1837 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Meißner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten so die Rechte studiren, versprochen werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar:

die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Freitags, den 18. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten aber, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres academischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beiwohnen werden

Sonnabends, den 19. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, sammt den Collegien-Büchern

Donnerstags den 10. } August d. J.  
und Freitags den 11. }

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach statt gesunder Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptio-Tag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wievielften Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 2. August 1837.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.